



Beschluss-Nr. 237

Interpellation betreffend „Globalbudget: für eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung“ von Claudio Bernold

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 9. Februar 2016 reichte Gemeinderat Claudio Bernold mit 20 Mitunterzeichnenden eine Interpellation nach Art. 44 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkungen

Der Stadtrat hat diese Interpellation zum Anlass genommen, sich selbst und die Amtsleiter/-innen umfassend über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) zu informieren. Er hat sich insbesondere über das Zusammenspiel von Leistungsauftrag Globalbudget gemäss § 16 der Verordnung des Regierungsrats über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21) kundig gemacht, auch anhand von Anwendungen in vergleichbaren Schweizer Städten und Gemeinden.

Ausgangslage: Die Erfolgsrechnung wies im Budget 2016 und 2017 einen Aufwandüberschuss, in der Rechnung 2016 und 2017 hingegen einen Ertragsüberschuss mit einer Budgetausschöpfung von 98-100% aus. Die Investitionsrechnung 2016 und 2017 wies demgegenüber eine Budgetausschöpfung von zwei Drittel bis drei Viertel des geplanten Investitionsvolumens aus. Die finanzielle Steuerung ist unbefriedigend, solange in der Investitionsrechnung nicht ein Budgetausschöpfungsgrad von mindestens 80-90% erreicht wird.

Stadt Frauenfeld									
Gesamtrechnung Stadtverwaltung: Budget-Rechnungs-Vergleiche 2015-2017 inkl. Budgetausschöpfungsgrade									
ERFOLGSRECHNUNG	VA 2015	RE 2015	Ausschöpfung	VA 2016	RE 2016	Ausschöpfung	VA 2017	RE 2017	Ausschöpfung
Aufwand total (ohne Nachträge)	81'829'300	79'621'425	97%	82'902'170	82'516'862	100%	83'821'605	82'449'575	98%
Ertrag total	-80'132'100	-78'780'580		-81'244'330	-83'008'421		-82'159'130	-82'588'677	
Saldo (+ = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss)	1'697'200	840'845		1'657'840	-491'559		1'662'475	-139'102	
INVESTITIONSRECHNUNG	VA 2015	RE 2015	Ausschöpfung	VA 2016	RE 2016	Ausschöpfung	VA 2017	RE 2017	Ausschöpfung
Ausgaben	18'107'000	8'423'746	47%	17'176'000	13'060'829	76%	19'739'000	12'517'856	63%
Einnahmen	-2188000	-2490399		-1533000	-1561162		-2742000	-946568	
Saldo (+ = Nettoinvestitionen)	15'919'000	5'933'347	37%	15'643'000	11'499'667	74%	16'997'000	11'571'288	68%
Legende: gelb = Budgetunterschreitung 5-10%, orange = Budgetunterschreitung >10%									

Rechtsgrundlage der Globalbudgets: Die Verordnung des Regierungsrats über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21) schreibt vor, dass das Globalbudget nur die Erfolgsrechnung einer Verwaltungseinheit umfasst und nur zusammen mit einem Leistungsauftrag für die Produktgruppen oder Leistungsgruppen (=Geschäftsbereiche) dieser Verwaltungseinheit eingeführt werden kann. Für die Investitionsrechnung ist kein Globalbudget erlaubt.

Beantwortungsprozess: Der Stadtrat hat zur Beantwortung dieser Interpellation im Mai und im September 2017 zwei Workshops durchgeführt. Im ersten Workshop wurden das Konzept und die aktuellen Entwicklungen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung sowie die Erfahrungen mit Globalbudgets und (integrierten) Aufgaben- und Finanzplänen in der (deutschsprachigen) Schweiz vorgestellt. Die neue Steuerung von Leistungen und Ressourcen, insbesondere ihre Konsequenzen für die politische Planung und die betriebliche Führung, wurden dabei vertieft betrachtet. Im zweiten Workshop hat der Stadtrat seine Lösungsvarianten erarbeitet und diese an der Amtsleiter-Konferenz vom Oktober 2017 den Kadermitarbeiter/-innen präsentiert und sie mit ihnen diskutiert. Danach wurden die Diskussionsergebnisse zusammengefasst. Der Antwortentwurf im Stadtrat wurde Mitte August 2018 behandelt und Mitte September 2018 verabschiedet.

Vorgehensvarianten: Der Stadtrat sieht zwei Wege, die unabhängig voneinander – aber auch miteinander – begangen werden können:

- Angepasste Planung und Steuerung der Investitionen*, z.B. durch systematisches ‚Überplanen‘ im Budget (Projekte für 10 Mio. planen bei einem Budget von 8 Mio.).
- Neue, zusätzliche Planung und Steuerung der Leistungen* im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) mittels Zusammenführung von Budget und Finanzplan zu

einer einzigen Vorlage für den Gemeinderat, die dem Gemeinderat bei Bedarf auch die Veränderung der vom Stadtrat geplanten Leistungen erlaubt.

Möglicher Nutzen: Aus Sicht des Stadtrates verbessert die wirkungsorientierte Verwaltungsführung primär die politische und betriebliche Steuerung der Verwaltung, die von Gemeinderat, Stadtrat und Departementen neu mit denselben, stufengerecht aufbereiteten Leistungs- und Ressourceninformationen erbracht werden. Die Führungsinformationen der Verwaltung, insbesondere die Ziele und Ergebnisse, werden dem Stadtrat und dem Gemeinderat damit systematischer und umfassender zugänglich gemacht als bisher. Dies erfordert jedoch die Einigkeit von Gemeinderat und Stadtrat, wie diese Leistungs- und Ressourceninformationen aufbereitet und wie die Diskussionen über sie strukturiert werden sollen. Die so transparent gemachten Führungsinformationen der Verwaltung dienen sowohl der Kommunikation nach innen und aussen als auch der Information der Bevölkerung.

Weiteres Vorgehen: Der Stadtrat bietet dem Gemeinderat, insbesondere seiner Rechnungsprüfungskommission und seinen Geschäftsprüfungskommissionen an, bei Bedarf eine Informationsveranstaltung zum Thema ‚Wirkungsorientierte Verwaltungsführung: Integrierter Aufgaben- und Finanzplan, Globalbudgets und Leistungssteuerung‘ durchzuführen und anschliessend das weitere, gemeinsame Vorgehen in Politik und Verwaltung zu besprechen. Dieses gemeinsame Vorgehen könnte - bei einem ausreichenden und verbindlichen Interesse des Gemeinderates an einer Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung - zu einem Projekt im Rahmen der Legislaturschwerpunkte 2019-2023 des Stadtrates führen.

Zu den einzelnen Fragen

1. *Wo sieht der Stadtrat die Vorteile einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung mithilfe von Globalbudgets?*

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Kombination von Globalbudgets und Leistungsaufträgen dem Gemeinderat und dem Stadtrat nicht bloss mehr Ressourcen- und Leistungstransparenz über die Tätigkeiten jeder Verwaltungseinheit schafft, sondern Exekutive und Legislative bei Bedarf eine gezielte Steuerung der zu erbringenden (Dienst-)Leistungen ermöglicht. Verwaltungsintern ermöglichen die Globalbudgets einen flexibleren Ressourceneinsatz im Alltagsgeschäft und durch die Leistungsaufträge eine stärkere ziel- und ergebnisorientierte Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit lassen sich insbesondere das Kosten- und Leistungsbewusstsein sowie die Kommunikation nach aussen und innen direkt verbessern. Prozessoptimierungen und Qualitätsverbesserungen der öffentlichen (Dienst-)Leistungen können damit indirekt angestossen werden.

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung kombiniert das jährliche Budget mit einem jährlich aktualisierten, (integrierten) Aufgaben- und Finanzplan für die drei darauffolgenden Planjahre, um die politische Steuerung von Stadtrat und Gemeinderat so weniger kurzatmig zu machen und um vermehrt auf mittlerer Frist Einfluss nehmen zu können. Die jährliche Rechnung der Stadtverwaltung und der Betriebe wachsen noch enger mit dem jährlichen Geschäftsbericht des Stadtrates zusammen.

2. *Können durch Globalbudgets die Ämter zu noch stärkerem wirtschaftlichen Denken und Handeln bewegt werden?*

Neue Aufgaben und gleichbleibende Ressourcen zwingen die öffentliche Verwaltung seit jeher zum sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz. Das Globalbudget stellt einen starken, zusätzlichen Anreiz zum gezielteren und noch wirtschaftlicheren Mitteleinsatz in jeder Verwaltungseinheit dar, der durch ergänzende finanzielle Anreizinstrumente weiter gesteigert werden kann, z.B. durch die Bildung und Auflösung allgemeiner oder zweckgebundener Reserven oder durch die Ermächtigung zur Budgetüberschreitung bei Mehrerträgen ohne Nachtragskredit. Diese Anreize verpuffen jedoch, wenn das Globalbudget von Anfang an als Sparmassnahme (bei unverändertem Leistungsauftrag) eingesetzt wird. In finanziell angespannten Zeiten ermöglichen Globalbudgets und Reserven ein kurzfristiges Überbrücken oder ein koordiniertes, mittelfristiges Reduzieren von Leistungsauftrag und Mittelbedarf.

3. *Welche Nachteile sieht der Stadtrat bei Globalbudgets*

Da Globalbudgets für die Erfolgsrechnung nur zusammen mit Leistungsaufträgen eingeführt werden dürfen, müssen kurzgefasste Leistungsaufträge und detaillierte Leistungsziele zuerst von den Verwaltungseinheiten erarbeitet werden. Der dafür notwendige Initialaufwand und der zusätzliche Betriebsaufwand der Verwaltung ist nur zu rechtfertigen, wenn Gemeinderat und Stadtrat die Verwaltung über Globalbudgets bzw. Leistungsaufträge steuern wollen, d.h. auf die traditionelle Kontensteuerung und auf allfällige schematische Querschnittskürzungen verzichtet werden. Dieser verwaltungsinterne Prozess ist sowohl vom Stadtrat als auch vom Gemeinderat bzw. seinen Kommissionen in einem Veränderungsprozess eng zu begleiten, um allenfalls einzelne politische Führungs-, Planungs- und Steuerungsinstrumente zu ergänzen oder zu korrigieren. Der Gemeinderat hat auch die Frage zu beantworten, ob die Kombination von Globalbudgets und Leistungsaufträgen zu einer – eventuell unerwünschten – Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen führen könnte, und wie dieser möglichen Entwicklung ggf. begegnet werden soll.

Die Einführung von Globalbudgets und (integrierten) Aufgaben- und Finanzplänen erfordert nicht bloss technische Anpassungen im Finanz- und Rechnungswesen samt Reporting und Controlling, sondern in erster Linie ein neues Führungsverständnis von Gemeinderat, Stadtrat, Departementsvorsteher/-innen und Amtsleiter/-innen. Der dafür erforderliche politische Wille lässt sich weder beschliessen noch verordnen. Er kann jedoch mit ausreichenden Informationen, Konsultationen und Schulungen geweckt und verstärkt werden.

Ohne beantragte Steuerungskorrekturen des Gemeinderates beim Globalbudget und bei den Leistungsaufträgen besteht die Gefahr, dass das politische ‚Kommunikations- und Steuerungssystem WoV‘ über kurz oder lang zum ‚Papiertiger‘ verkommt. Eine kontinuierliche Vereinfachung der Arbeitsprozesse und Verbesserung der Behördenkontakte kann auch ohne Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung zu Gunsten der Bevölkerung umgesetzt werden.

4. *Welche Rolle haben der Stadtrat, der Gemeinderat und das Volk bei Globalbudgets?*

Die Einführung von Globalbudgets für die einzelnen Verwaltungseinheiten ergibt einen grossen Aufwand bei der erstmaligen Erstellung. Sie verändert aber keine Zuständigkeiten oder Finanzkompetenzen. Der Detaillierungsgrad des Beschlusses verschiebt sich von den einzelnen Konten (Kostenarten) auf die Ebene der Ziel- und Kostenvorgaben. Der Stadtrat bean-

tragt dem Gemeinderat die Budgets der Stadtverwaltung, der Werkbetriebe und des Alterszentrums Park wie bisher zum Beschluss und die Finanzpläne zur Kenntnisnahme. Die Abnahme des Geschäftsberichts und der Rechnungen der Stadtverwaltung und ihrer Betriebe erfährt ebenfalls keine Veränderung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger behalten ihr Recht auf ein Budgetreferendum. Eine Finanzplaninitiative der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist nicht vorgesehen.

5. *Wer bestimmt den Umfang des Globalbudgets?*

Die Kantonalen Vorgaben beschränken die Globalbudgets auf die Erfolgsrechnung der Verwaltungseinheiten und übertragen die Leistungsaufträge in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates:

Kantonale Vorgaben 1: § 16 Abs. 1 und 2 der Verordnung des Regierungsrats über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21) schreibt vor, dass die Aufgaben einer Verwaltungseinheit in Produktgruppen (oder Leistungen) aufzuteilen sind, während das Globalbudget für die gesamte Verwaltungseinheit als Saldo der gesamten Aufwände und Erträge festgelegt ist. Die Investitionen einer Verwaltungseinheit sind nicht Teil des Globalbudgets. Globalbudgets für ein ganzes Departement oder für die gesamte Stadtverwaltung sind nicht zulässig.

Kantonale Vorgaben 2: Gemäss § 16 Abs. 4 der Verordnung des Regierungsrats über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21) genehmigt der Stadtrat die Leistungsaufträge (=Produktgruppen-Kataloge der Verwaltungseinheiten) in abschliessender Kompetenz unter Vorbehalt der Genehmigung der Globalbudgets.

6. *In welchen Bereichen könnte man Globalbudgets in einer ersten Phase einführen?*

In den Anfangsjahren 1995-1999 wurden in mehreren Kantonen und Städten WoV-Pilotversuche mit ausgewählten Verwaltungseinheiten durchgeführt, bevor die neue Verwaltungsführung mit Globalbudgets und Leistungsaufträgen definitiv und flächendeckend eingeführt wurden. Der Stadtrat erachtet eine Gesamtumstellung aller Verwaltungseinheiten auf Globalbudgets als möglich und machbar, sofern die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Nach mehr als zwanzig Erfahrungsjahren mit WoV in der Schweiz ist ein Probelauf mit mindestens einer Verwaltungseinheit pro Departement heute nicht mehr

notwendig, eine gestaffelte Einführung der WoV würde bloss Doppelspurigkeiten und Missverständnisse zwischen alten und neuen Instrumenten der Verwaltungsführung schaffen.

7. Anhand welcher Kriterien wird das Globalbudget definiert?

Die organisatorische Gliederung der Verwaltungseinheiten bestimmt auch die Struktur der Globalbudgets, siehe oben Antwort 5.

8. Wer würde das Globalbudget der einzelnen Departemente auf die Ämter verteilen?

Globalbudgets für ganze Departemente sind nicht zulässig, siehe oben Antwort 5.

9. Kann mit einem Globalbudget der Finanzhaushalt der Stadt gezielter gesteuert werden?

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass sich der Finanzhaushalt mit Globalbudgets der einzelnen Verwaltungseinheiten (ohne Investitionen) genauso präzise und sicher steuern lässt wie ohne Globalbudgets.

10. Kann die Stadt Frauenfeld mit einem Globalbudget den Aufwandüberschuss stärker beeinflussen?

Mit der Einführung von Globalbudgets bleiben die Aufgaben der Verwaltungseinheiten, ihre gebundenen Ausgaben und ihr Investitionsbedarf prinzipiell unverändert, ebenso der budgetierte Aufwandüberschuss. Die Ressourcen- und Leistungstransparenz aller Geschäftsbereiche der Verwaltung ermöglicht dem Stadtrat wie dem Gemeinderat bei Bedarf zwar eine gezielte Steuerung ausgewählter Leistungen. Dies beeinflusst den Aufwandüberschuss des Finanzhaushalts insgesamt jedoch kaum.

Durch die Zusammenführung von Budget und Finanzplan zu einer einzigen Vorlage kann hingegen die mittelfristige Steuerung von Ressourcen und Leistungen verstärkt werden. Der Gemeinderat kann zusätzlich zum Budgetbeschluss bei Bedarf auch mittelfristige Veränderungen im Aufgaben- und Finanzplan anstossen.

11. *Mit welchen Gemeinden (schweizweit) vergleicht sich Frauenfeld und welche davon arbeiten mit einem Globalbudget?*

Die Stadt Frauenfeld lässt sich am besten mit (Deutsch)Schweizer Städten mit 20'000 bis 30'000 Einwohner/-innen vergleichen: Dies sind einerseits die Städte Aarau und Wettingen (AG), die Gemeinde Riehen (BL), die Städte Emmen und Kriens (LU), Zug (ZG) sowie Dietikon, Wädenswil und Wetzikon (ZH), die alle über Globalbudgets verfügen. Andererseits lässt sich Frauenfeld mit den Städten Allschwil (BL); Rapperswil-Jona und Wil (SG) sowie Horgen (ZH) vergleichen, die über keine Globalbudgets verfügen. (Die Kantone in der Romandie kennen eine etwas andere Aufgabenverteilung mit ihren Städten und Gemeinden).

Gelungene Beispiele mit modernen Interpretationen von Globalbudgets und Leistungsaufträgen finden sich in den jährlichen Budgets mit (integrierten) Aufgaben- und Finanzplänen folgender Schweizer Körperschaften:

- **Bund:** Voranschlag 2018 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021
<https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/finanzberichterstattung/finanzberichte/budget.html#2118026714>
- **Kanton Aargau:** Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 inklusive Budget 2018
https://www.ag.ch/de/rr/strategie_rr/afp/afp.jsp
- **Kanton Luzern:** Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 mit separatem Voranschlag 2018
https://www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte_themen/fd_finanzen/fd_afp
- **Stadt Aarau:** Politikplan 2017-2020 und Budget 2018
http://www.aarau.ch/documents/PP2017-22_Bdg2018_Web.pdf
- **Gemeinde Riehen:** Politikplan des Gemeinderats 2018-2021
<https://www.riehen.ch/downloads/politikplan-2018-bis-2021>

12. *Wäre ein schrittweiser Übergang zu Globalbudgets denkbar, beispielsweise zuerst bei den Investitionen?*

Globalbudgets sind bei den Investitionen nicht zulässig (siehe oben Antwort 5); für den schrittweisen Übergang zu Globalbudgets siehe oben Antwort 6.

Für die bessere Ausschöpfung der Investitionskredite im jährlichen Budget ist somit nach anderen Lösungen zu suchen, z.B. in Form von mehrjährigen Objektkrediten (Verpflichtungs-

krediten) für Bauvorhaben > 100'000 Franken, deren Jahrestanchen vom Stadtrat in eigener Kompetenz freigegeben oder verändert werden können.

Frauenfeld, 18. September 2018

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Interpellation

Vertreter der Interpellation
Claudio Bernold
Fraktion FDP
Dachsweg 9
8500 Frauenfeld

Interpellation (Art. 44 Geschäftsreglement)

„Globalbudget: für eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung“

Die Interpellanten vertreten die Meinung, dass die Stadt Frauenfeld mit einem Globalbudget wirkungsorientierter geführt werden kann.

Der Stadtrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

Vor- und Nachteile:

1. Wo sieht der Stadtrat die Vorteile in einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung mithilfe von Globalbudgets?
2. Können durch Globalbudgets die Ämter zu noch stärkerem wirtschaftlichen Denken und Handeln bewegt werden?
3. Welche Nachteile sieht der Stadtrat bei Globalbudgets?

Mögliche Ausgestaltung:

4. Welche Rolle haben der Stadtrat, der Gemeinderat und das Volk bei Globalbudgets?
5. Wer bestimmt den Umfang des Globalbudgets?
6. In welchen Bereichen könnte man Globalbudgets in einer ersten Phase einführen?
7. Anhand welcher Kriterien wird das Globalbudget definiert?
8. Wer würde das Globalbudget der einzelnen Departemente auf die Ämter verteilen?
9. Kann mit einem Globalbudget der Finanzhaushalt der Stadt gezielter gesteuert werden?
10. Kann die Stadt Frauenfeld mit einem Globalbudget den Aufwandüberschuss stärker beeinflussen?
11. Mit welchen Gemeinden (schweizweit) vergleicht sich Frauenfeld und welche davon arbeiten mit einem Globalbudget?
12. Wäre ein schrittweiser Übergang zu Globalbudgets denkbar, beispielsweise zuerst bei den Investitionen.

Begründung

Der Stadtrat hat für das Jahr 2017 bei gleichbleibendem Steuerfuss wiederum ein Defizit im Umfang von Fr. 1.82 Mio budgetiert. Der Stadtrat hat mit Sparmassnahmen und Abstrichen das Budgetdefizit mindern können. Das Ziel des Stadtrates muss sein, die Kosten zu verringern, ohne einen Leistungsabbau und Leistungskürzungen vornehmen zu müssen. Zukünftig sollte auf der Ausgabenseite der Fokus noch vermehrt auf Massnahmen zum Lastenabbau gelegt werden. Wie alle Jahre werden in der Budgetphase im Gemeinderat wieder einzelne Budgetposten hinsichtlich Notwendigkeit und erwartetem Aufwand geprüft. Im Wissen, dass zahlreiche nicht beeinflussbare Budgetposten für die Kostensteigerung verantwortlich sind, wird der Fokus gezielt auf die beeinflussbaren Budgetposten gelegt. Dabei ist oft nicht ersichtlich, mit welchen Reserven budgetiert wird. Auch die Priorisierung der einzelnen Budgetposten ist nicht umfassend vorhanden. Im Sinne von Sparbemühung greift der Gemeinderat teilweise in den operativen Bereich des Stadtrates ein.

Die Interpellanten möchte in der Finanzpolitik einen anderen Ansatz zur Diskussion stellen. Der Gemeinderat gibt über Globalbudgets und Leistungsziele die Eckwerte vor, die Exekutive und die Verwaltung entscheiden selbst über die Umsetzung und die Priorisierung.

Folgende Thesen motivieren die Interpellanten:

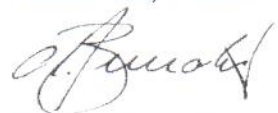
Thesen:

- Ein Globalbudget verändert den Handlungsspielraum des Stadtrates. Er kann flexibler auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren.
- Ein Globalbudget fördert die Vernetzung aller Beteiligten, schafft Synergien und nutzt diese gewinnbringend aus.
- Ein Globalbudget verbessert die Steuerungsfunktion des Gemeinderates im Budgetprozess. Der Gemeinderat (oder allenfalls das Volk) entscheiden, welcher Bereich wieviel Budget zur Verfügung hat. Gleichzeitig entscheidet der Gemeinderat über die Leistungsziele des Bereichs. Wie die Leistungsziele erreicht werden respektive ob die Budgetvorgaben eingehalten werden, ist nicht mehr abhängig von den einzelnen Budgetposten der Ämter. Vielmehr entscheiden die Exekutive und die Verwaltung über die Priorisierung innerhalb des durch das Globalbudget vorgesehenen Rahmens.
- Die einzelnen Ämter handeln wirtschaftlicher, haben mehr Verantwortung in ihrem Bereich und können finanzielle Erfolge klarer ausweisen.
- Eine Steuerung des Finanzhaushaltes ist gezielter möglich, da besser mit Vorgaben gearbeitet werden kann. Einsparungen im Rahmen der variablen Kosten könnten den einzelnen Amtsleitern überlassen werden.
- Begründungen von Budgetabweichungen einzelner Konti würden wegfallen, da diese in den Globalbudgets der einzelnen Bereiche enthalten sind.
- Die Lesbarkeit der Rechnung wird für den Gemeinderat vereinfacht.

Mit einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung anhand eines Globalbudgets sollen die Stadtfinanzen mittel- und langfristig gesunden. Gleichzeitig soll der Stadtrat die Möglichkeiten haben, mit zukunftsweisenden Projekten und innovativen Ideen eine moderne Stadtentwicklung zu fördern. Die Gemeinden Winterthur und Zug, sowie der Kanton Thurgau führt die Staatsrechnung schon seit einigen Jahren unter HRM2 mit Globalbudgets und hat Erfahrungen damit. Von diesen Erfahrungen könnte die Stadt Frauenfeld profitieren.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Frauenfeld, 9.12.2016



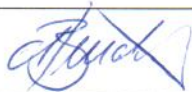
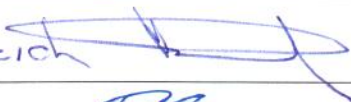
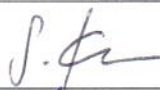
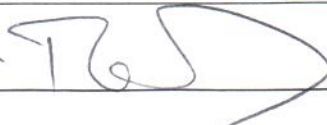
Claudio Bernold

Unterzeichnende Person(en) gemäss Beiblatt

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation

Name, Vorname, Unterschrift

Name, Vorname, Unterschrift

1	CLAUDIO BERNOLD 	21
2	Michael Leich 	22
3	Geuggis Philipp 	23
4	 Sandro Erni	24
5	Vontobel Stefan L. Vontobel	25
6	Jörg Schöpfer 	26
7	Frey Pascal 	27
8	Lander Noriko N. Lander	28
9	Johannes Weber Barbara 	29
10	Haueter Felicie 	30
11	Kon Sandra 	31
12	Bernhard Anita 	32
13	Kurzbein Robin 	33
14	Bohner Eli's 	34
15	 Butt	35
16	I. Meyer	36
17	 Kerast Samuel	37
18	Bünter Julia 	38
19	Usak Duesell 	39
20	Stricker Benjamin 	40